

Auszug aus der
4. Sitzung des Gemeinderates der Bürgergemeinde Schnottwil

vom Mittwoch, 22. März 2023, 19.00 – 22.15 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 1. März 2023 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0011 Reglementsoriginale
 Aufhebung Submissionsreglement

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (betr. IVöB und SubG) sowie der Einspruchsfrist des Kantonsrats (betr. SubV) wird das neue Recht auf den 1. Juli 2022 in Kraft treten. Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrecht. Diese ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 und die Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das SubG vom 31. August 2021 und die SubV vom 21. Dezember 2021.

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtssetzenden Gemeindereglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln. Die bisher bestehende Möglichkeit die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen entfällt jedoch. Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§7 SubG). Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung noch formell aufheben. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen müssen neu vom Kanton genehmigt werden (§ 209 Abs. 1 GG). Zuständig ist das Volkswirtschaftsdepartement.

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet einen Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Regelung in einem rechtssetzenden Reglement oder in der Gemeindeordnung:

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von dem in der Sache zuständigen Verwaltungszweig oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.
- 2 Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, der in der Sache zuständige Verwaltungszweig oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 3 Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) ist, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 4 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:

- a) für Aufträge bis zu 10'000.00 Franken: der in der Sache zuständige Verwaltungszweig;
- b) für Aufträge ab 10'000.00 bis zu 50'000.00 Franken: die in der Sache zuständige Kommission;
- c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 wird einstimmig beantragt:

- a) das Submissionsreglementes aufzuheben
- b) die Formulierung gemäss Muster des Bau- und Justizdepartements in der Gemeindeordnung aufzunehmen

06.0650 Zweckverband Forstbetrieb Bucheggberg
**Delegiertenversammlung Zweckverband Forstbetrieb Bucheggberg;
Parolen**

Am 28. März 2023 findet in Aetigkofen die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Forstbetrieb Bucheggberg statt.

Zur Abstimmung gelangen das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, die Vorfinanzierung der Sanierung des Werkhofs sowie die Genehmigung der Rechnung 2022.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep wird zu allen traktandierten Geschäften die Ja-Parole beschlossen.

08.0201 Jahresrechnungen
Genehmigung Bürgergemeinderechnung 2022

Die Laufende Rechnung (erstmal nach HRM2) des Jahres 2022 der Bürgergemeinde Schnottwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'470.69 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 32'800.00.

Allgemeine Verwaltung (0)

Die Allgemeine Verwaltung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'991.60 ab.

Volkswirtschaft (8)

Die Volkswirtschaft schliesst bei Aufwändungen von CHF 55'302.55 und Erträgen von CHF 77'612.34 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'309.79 ab.

Finanzen und Steuern (9)

Die Finanzen und Steuern schliessen bei Aufwändungen von CHF 16'647.35 und Erträgen von CHF 67'799.85 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'152.50 ab

Hier die grössten Abweichungen, die u.a. zur Differenz von rund CHF 19'000.00 geführt haben:

8142

8142.3300.00

Planmässige Abschreibungen Sachanlagen, Mehraufwand CHF 6'924.65 (Grundstücke mussten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert und abgeschrieben werden).

8200

8200.4612.00

Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden, Mehrertrag von CHF 26'104.49 (deutlich höherer Beitrag aus der Rechnung des Forstbetriebs).

9631

9631.4430.01

Mietzinse Alte Postgarage, Minderertrag von CHF 8'432.00 (Gratisvermietung einer Wohnung an eine Familie aus der Ukraine für Mai-Dezember).

Die Funktion 8142 wurde gegenüber dem Budget vollständig neu integriert. Dies aufgrund der oben aufgeführten Umgliederungen. Im Zuge dessen wurden auch andere Konti, die mit dem «Boden» im Zusammenhang stehen, in diese Rubrik verschoben:

8142.3140.00

Unterhalt Spiel- und Funplatz (vorher 9630.3430.01)

8142.4470.00

Mietzinse Liegenschaften VV, Schulhausparkplatz, Spielwiese etc. (vorher 9630.4430.00)

8142.4470.01

Pachtzinse Liegenschaften VV, Allmendland, (vorher 0260.4470.00)

8142.4472.00

Vergütung für Benützungen Liegenschaften, Miete Swisscom-Antenne (vorher 9630.4430.00)

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 0.00 auf.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2022 (nach Gutschrift) neu auf CHF 2'446'030.99. Inbegriffen ist die mit HRM2 gebildete Neubewertungsreserve (Grundstücke Baurecht und Aktien) über CHF 449'984.00. Die flüssigen Mittel betragen CHF 417'888.35 (Postcheck und Bankkonti bei der Spar- und Leihkasse Lütterswil). Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 48'246.55.

Das restliche Eigenkapital von CHF 1'578'158.64 ist an Verträge gebunden und steht nicht kurzfristig zur Verfügung. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Darlehen an die Einwohnergemeinde Schnottwil, an den Wärmeverbund Schnottwil AG und an den Forstbetrieb Bucheggberg sowie um das Aktienkapital am Wärmeverbund Schnottwil AG und den Sachanlagen des Finanzvermögens und den Grundstücken des Verwaltungsvermögens.

ÜBERSICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto	21'991.60	-	24'200.00	28'400.00	24'108.80	28'371.35
		21'991.60		-4'200.00		-4'262.55
8 Volkswirtschaft Netto	55'302.55	77'612.34	26'700.00	6'300.00	27'448.20	34'644.87
		-22'309.79		20'400.00		-7'196.67
9 Finanzen und Steuern Netto	16'647.35	67'799.85	40'200.00	89'200.00	42'393.42	90'478.05
		-51'152.50		-49'000.00		-48'084.63
Total	93'941.50	145'412.19	91'100.00	123'900.00	93'950.42	153'494.27
Ertragsüberschuss	51'470.69		32'800.00		59'543.85	
	145'412.19	145'412.19	123'900.00	123'900.00	153'494.27	153'494.27

Aufgrund der Umstellung von HRM1 auf HRM2 mussten eine Übernahmebilanz und eine Umgliederungstabelle erstellt werden. Beide Dokumente wurden mit Datum 1. März 2023 durch die Rechnungsprüfungskommission, Frau Eveline Kocher-Eberhard, und den Finanzverwalter, Roland Derendinger, unterschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bürgergemeinderechnung am 1. und 10. März 2023 geprüft und für in Ordnung befunden.

Gemeindepräsident Martin Willi dankt dem Finanzverwalter, Roland Derendinger, für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung wird einstimmig beantragt, die vorliegende Rechnung der Bürgergemeinde Schnottwil nach HRM2 für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'470.69 zu genehmigen.

**GEMEINDERAT
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL**

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin